

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3  
vom 14. Juli 2020  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	als Vertreter für Dr. Wolfgang Krämer
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	ab 15:04 Uhr
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähel	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner	

**Entschuldigt:**

Stadtratsmitglied                      Dr. Wolfgang Krämer

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Dr. Ulrich Zeeb, Ingrid Gattermair-Farhofer, Robert Drechsler, Gerhard Rehr,  
Andrea Schenk, Vanessa Prechtel

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Ende: 15:42 Uhr**

**Aktenzeichen: 0242.5**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtel**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3  
vom 14. Juli 2020  
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

**T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **Lokwelt Freilassing: Überleitung des Museumsbetriebs in Phase 2 der Wiederöffnung**
2. **Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück FINr. 2044, Eham 3**
3. **Stellungnahme der Stadt Freilassing zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Helfau IV" der Gemeinde Saaldorf-Surheim: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
4. **Wünsche und Anfragen**
  - 4.1 **Bericht von Herrn Hartmann zum Planungsstand Bahnstrecke zwischen Freilassing und Berchtesgaden und ABS 38**
  - 4.2 **Antrag der FWG-HL-Fraktion bzgl. fehlender Unterlagen zum Energieverbund Freilassing bei der Vorstellung der Energie- und CO2-Bilanz des Landkreises**
  - 4.3 **Eröffnung Freibad**
  - 4.4 **Fernwärmeleitung von Eham zum Krankenhaus**
  - 4.5 **Stellungnahmen von Stadtratsmitgliedern auf der Homepage der Investoren des Projektes "Matulusgarten"**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3  
vom 14. Juli 2020  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise mit 10 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>10 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**Beratung und Beschlussfassung:**

<b>1. Lokwelt Freilassing: Überleitung des Museumsbetriebs in Phase 2 der Wiederöffnung</b>
---

**Stadratsmitglied Oestreich-Grau** kommt um 15:04 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In der Stadtrat-Sitzung vom 26. Mai 2020 wurde beschlossen das Museum mit Phase 1 wieder zu öffnen und den Museumsbetrieb entsprechend dem Hygienekonzept mit bestimmten Einschränkungen wiederaufzunehmen.

Phase 1 war bis Mitte Juli - bis zum Beginn der Sommer Sonderöffnungszeiten - geplant.

Die Verwaltung schlägt vor, **Phase 2** ab 15. Juli mit folgenden Änderungen im Museumsbetrieb zu beginnen:

- In Absprache mit dem Verein „Freunde des historischen Lokschuppens 1905 Freilassing e.V.“ werden wieder **Drehscheibenfahrten** durchgeführt. Es dürfen sich maximal 15 Gäste an der Fahrt beteiligen.
- Es beginnen wieder die **Modellbahn Vorführungen** für die HO Modellbahn und die LGB Westernbahn. Auf dem Fußboden werden entsprechende Markierungen angebracht, damit die Abstandsregeln beachtet werden.
- Der **Shop** ist an jedem Öffnungstag besetzt und die Eintrittsgelder werden nicht mehr teilweise über Spenden eingenommen, sondern die Bezahlung des Eintritts erfolgt nur mehr an der Kasse.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3  
vom 14. Juli 2020  
- öffentlich -

- Das **ehrenamtliche Aufsichtspersonal** des Vereins ist an jedem Öffnungstag vertreten.

Aufgrund der aktuellen Situation und der momentanen Auflagen werden allerdings in Abstimmung mit dem Verein **weder Führungen** angeboten, **noch** wird das **Kindermuseum** für die Gäste geöffnet.

Da die Einschränkungen im Museumsbetrieb weitgehend zurückgenommen wurden, schlägt die Verwaltung vor, wieder die regulären Eintrittspreise anzubieten:

Eintritt Erwachsene	6,00€
ermäßigter Eintritt	4,00€
Familienkarte	12,00€

Phase 2 sollte bis auf weiteres gelten.

**Frau Gattermair-Farthofer führt auf, dass die Wiederöffnung der Lokwelt hervorragend angelaufen sei und im Juni ca. 950 Gäste verzeichnet werden konnten. Letzten Samstag hätten ca. 200 Personen die Lokwelt besucht.**

Im Gremium wird nachgefragt, ab wann die Parkeisenbahn im Freien wieder in Betrieb genommen werden könne.

Frau Gattermair-Farthofer erklärt, dass dies unter Einhaltung der Hygienevorschriften voraussichtlich ab 8. August möglich sein wird.

Im Gremium wird sich bzgl. Seminare und Veranstaltungen in der Lokwelt erkundigt.

Frau Gattermair-Farthofer erklärt, dass laut Beschluss bis Ende August keine Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten möglich seien. Nach diesem Zeitpunkt müsse überlegt werden, wie es weitergeht.

**Beschluss:**

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, dass die Lokwelt ab dem 15. Juli in Phase 2 der Wiederöffnung übergeleitet wird.

Somit sind wieder Drehscheibenfahrten und Modellbahnvorführungen möglich. Weiterhin geschlossen bleibt das Kindermuseum, Führungen werden noch nicht angeboten.

Es wird an jedem Öffnungstag wieder Eintritt erhoben.

Es wird wieder der reguläre Eintrittspreis verrechnet.

Shop- und Aufsichtspersonal ist wieder regulär im Einsatz.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3  
vom 14. Juli 2020  
- öffentlich -

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            11 Stimmen  
**NEIN**        0 Stimmen

<b>2.        Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück FINr. 2044, Eham 3</b>
--

Vorstellung und Erläuterung der dem Bauantrag zu Grunde liegenden Planung durch Herrn Drechsler.

Der Eigentümer des Anwesens hat am 26.05.2020 einen Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 2044, Eham 3 eingereicht.

Die Grundfläche der Halle beträgt 15,65 m x 12,60 m und wird an das Bestandsgebäude in Richtung Osten angebaut.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Das Bauvorhaben auf dem Flurstück 2044, Eham 3, befindet sich im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens ist damit nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.*

*Nach Ansicht der Bauverwaltung sind o.g. Voraussetzungen allesamt erfüllt.*

*Die Erschließung ist auch für die neu geplante Halle gegeben.*

*Da durch das dem landwirtschaftlichen Betrieb dienende Vorhaben auch keine anderweitige Beeinträchtigung öffentlicher Belange erkennbar ist -wie z.B.*

*Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Entstehung, Verfestigung oder*

*Erweiterung einer Splittersiedlung, Beeinträchtigung von Belangen des*

*Naturschutzes oder der natürlichen Eigenart der Landschaft- ist es nach Ansicht der Bauverwaltung zulässig.*

**Im Gremium wird sich nach einem naturschutzrechtlichen Ausgleich erkundigt.**

**Herr Drechsler erklärt, dass hier Baurecht nach § 35 BauGB bestehen würde und somit kein Ausgleich nötig sei.**

**Weiterhin wird im Gremium nachgefragt, welche Grundstücke im Gebiet Eham zum Außenbereich zählen würden.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3  
vom 14. Juli 2020  
- öffentlich -

Herr Drechsler erklärt, dass Eham komplett im Außenbereich liegt. Es handelt sich um eine sogenannte Splittersiedlung im Außenbereich.

**Beschluss:**

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt, dem Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück FINr. 2044, Eham 3, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**3. Stellungnahme der Stadt Freilassing zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Helfau IV" der Gemeinde Saaldorf-Surheim: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim informierte die Stadt Freilassing mit Schreiben vom 17.06.2020 (**Anlage 1 zu TOP 3**) über den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Saaldorf-Surheim vom 21.04.2020. Die Stadt Freilassing wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (formelle Beteiligung) erneut beteiligt und bis zum 27.07.2020 um Stellungnahme gebeten. Diesbezüglich liegt der Änderungsentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Helfau IV“ mit Satzungs- und Begründungsentwurf vor (**Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3 zu TOP 3**), das schalltechnische Gutachten mit ergänzender Stellungnahme (**Anlagen 3.1 und 3.2 zu TOP 3**) und der Umweltbericht (**Anlage 4 zu TOP 3**).

Im Begründungsentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helfau IV“ vom 15.06.2020 wird das Vorhaben wie folgt zusammengefasst (**siehe Anlage 2.3 zu TOP 3**):

*„Beim geplanten Vorhaben handelt sich um die Schaffung von Gewerbeflächen in Saaldorf-Surheim, mit dem Ziel, regionalen Betrieben Platz zu ihrer Weiterentwicklung zur Verfügung zu stellen, und so die Präsenz von bestehenden und künftigen Betrieben zu sichern. Insofern stellt die Planung einen wesentlichen Beitrag für die Förderung der Arbeitsplätze am Ort, sowie für eine maßvolle weitere wirtschaftliche Entwicklung in Saaldorf-Surheim dar, und trägt dadurch zu den Zielen der Landes- und Regionalplanung bei.*

*Darüber hinaus wird ein Park-and-Ride-Platz für einen künftigen Bahnhofpunkt geplant, um die Nutzung des öffentlichen Verkehrs als nachhaltige Alternative zum Pkw-Verkehr zu erleichtern und fördern. Eine solche Maßnahme ist im Hinblick auf*

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3  
vom 14. Juli 2020  
- öffentlich -

*das regionale Ziel für die Erweiterung des Schienenverkehrs, sowie übergeordnete nationale und internationale Umweltziele, vorrangig.“*

Im Zuge der frühzeitigen und ersten formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Helfau IV“ der Gemeinde Saaldorf-Surheim wurden bereits Stellungnahmen bzw. Hinweise der Stadt Freilassing bzgl. der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes abgegeben.

Die bisherige Stellungnahme mit der Empfehlung zum Ausschluss einer Einzelhandelsnutzung im geplanten Gewerbegebiet wurde von der Gemeinde Saaldorf-Surheim berücksichtigt und bereits im Bebauungsplanentwurf mit Änderungsdatum vom 11.02.2020 ergänzt.

Zitat aus Stellungnahme der Stadt Freilassing vom 20.04.2020:

*„Die Empfehlung unserer Stellungnahme bzgl. des Ausschlusses einer Einzelhandelsnutzung im geplanten Gewerbegebiet wurde von der Gemeinde Saaldorf-Surheim berücksichtigt bzw. im vorliegenden Bebauungsplanentwurf mit Änderungsdatum vom 11.02.2020 ergänzt.“*

Der Hinweis, dass die bisherige Argumentation und Diskussion über eine Beschränkung der Gemeindeverbindungsstraße für LKW-Verkehr zwischen Saaldorf und Surheim aufgrund eines übermäßigen LKW-Verkehrs nicht haltbar ist, wenn über jene Straße zukünftig das neue Gewerbegebiet erschlossen bzw. an das überregionale Verkehrsnetz angebunden werden soll, ist im Rahmen der bisherigen frühzeitigen und formellen Behördenbeteiligung ergangen. Eine Regelung des (Schwerlast-)Verkehrs auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Saaldorf und Surheim kann nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgen.

Zitat aus der Stellungnahme der Stadt Freilassing vom 20.04.2020:

*„Die Stadt Freilassing nimmt zur Kenntnis, dass eine Regelung bzgl. des (Schwerlast-)Verkehrs auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Saaldorf und Surheim nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgen kann. Dennoch ergeht seitens der Stadt Freilassing der Hinweis, dass die bisherige Argumentation einer Beschränkung der Gemeindeverbindungsstraße für LKW-Verkehr zwischen Saaldorf und Surheim aufgrund eines übermäßigen LKW-Verkehrs nicht haltbar ist, da über jene Verbindungsstraße zukünftig das neue Gewerbegebiet erschlossen werden soll.“*

Der aktuelle Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.06.2020 mit Begründung weist für die Stadt Freilassing keine wesentlichen Neuerungen oder Änderungen auf. Es werden keine Belange der Stadt Freilassing berührt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3  
vom 14. Juli 2020  
- öffentlich -

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, keine weiteren Einwendungen vorzubringen und lediglich auf die Ausführungen der Stellungnahme vom 20.04.2020 zu verweisen.

**Im Gremium wird die Frage gestellt, ob eine Aussage darüber getroffen werden könne, inwieweit durch die Änderung des Bebauungsplanes der Verkehr zahlenmäßig zunehmen würde.**

Herr Drechsler erklärt, dass hierzu nichts gesagt werden könne und dies keine erhebliche Auswirkung auf Freilassing habe.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass es sehr wohl Auswirkungen auf Freilassing haben könnte, da die Lkws die St2104 oder die BGL2 nutzen werden und somit teilweise auch durch Freilassing durchfahren würden.

Herr Drechsler führt auf, dass aus diesem Grund nochmals auf die Stellungnahme vom 20.04.2020 bzgl. der Beschränkung der Gemeindeverbindungsstraße hingewiesen würde.

**Beschluss:**

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt im Rahmen der erneuten formellen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helfau IV“ der Gemeinde Saaldorf-Surheim, dass Belange der Stadt Freilassing nicht betroffen sind. Es werden deshalb keine weiteren Einwendungen oder Hinweise zur Bebauungsplanänderung der Gemeinde Saaldorf-Surheim vorgebracht. Es wird lediglich auf die Ausführungen der letzten Stellungnahme vom 20.04.2020 der Stadt Freilassing verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**4. Wünsche und Anfragen**

**4.1 Bericht von Herrn Hartmann zum Planungsstand Bahnstrecke zwischen Freilassing und Berchtesgaden und ABS 38**

**Erster Bürgermeister Hiebl** weist darauf hin, dass der Zweite und Dritte Bürgermeister an einer Videokonferenz der Bahn zum Thema Ausbau der Bahnstrecke Freilassing – Berchtesgaden teilgenommen haben und bittet **Herrn Dritten Bürgermeister Hartmann** um Erläuterung.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3  
vom 14. Juli 2020  
- öffentlich -

**Herr Hartmann** informiert über folgende Punkte:

- Im Stellwerk Freilassing wird eine zusätzliche Person beschäftigt, die die komplette Steuerung für die Strecke zwischen Freilassing und Berchtesgaden übernimmt. Momentan wird die Strecke Hammerau - Berchtesgaden noch über die alten Stellwerke bedient. Diese sollen dann aufgelöst werden.
- Während der Arbeiten wird es drei Totalsperrungen der Bahnstrecke geben und somit ein Bus als Schienenersatzverkehr eingesetzt. Dies bedeutet auch, dass nicht alle Haltestellen wie z. B. Freilassing-Hofham angefahren werden. Die erste Sperrung ist für den Zeitraum 27. Juli – 5 September geplant. Eine Information hierzu wurde bereits in der Presse und über Handzettel per Post veröffentlicht.
- Zwischen Freilassing und Hallthurm werden die Oberleitungen und insgesamt 450 Masten erneuert. Auch Bahnübergänge werden entsprechend umgestaltet und zwischen Hammerau und Piding sollen Schwellen und Schienen ausgetauscht werden.
- Zudem wurden die einzelnen Projektleiter vorgestellt.
- Die Arbeiten sollen bis 2021 abgeschlossen werden, da die Strecke dann durch den neuen Betreiber „Meridian“ befahren würde.
- Eine Haltestelle Bad Reichenhall Nord beim Landratsamt wird vorerst nicht vorgesehen, da die Bahn derzeit angeblich keine Planer mehr zur Verfügung habe.
- Es wurde sich auch nach dem Zeitplan für den barrierefreien Ausbau des Freilassinger Bahnhofes erkundigt. Dieser soll voraussichtlich im September 2022 begonnen werden und bis 2025 dann fertiggestellt werden. Die Bahnhöfe Bayerisch Gmain und Bischofswiesen sollen noch vor Freilassing barrierefrei werden.

**Erster Bürgermeister Hiebl** bedankt sich für die Ausführungen und weist darauf hin, dass sich das Projekt „ABS 38“ aktuell im geplanten Zeitrahmen befinden würde. Diesbezüglich könne eventuell im September ausführlicher in einem Gremium berichtet werden.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3  
vom 14. Juli 2020  
- öffentlich -

<b>4.2 Antrag der FWG-HL-Fraktion bzgl. fehlender Unterlagen zum Energieverbund Freilassing bei der Vorstellung der Energie- und CO2-Bilanz des Landkreises</b>
---

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 4.2** beigelegt.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

<b>4.3 Eröffnung Freibad</b>
------------------------------

**Stadtratsmitglied Ehrmann** verweist auf die positive Resonanz in Bezug auf die Freibadöffnung. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass die Zeit zwischen 18 und 20 Uhr kaum genutzt würde und somit sollte, vor allem in Hinblick auf die anstehenden Sommerferien, überlegt werden, den Badetarif zu verlängern und den Schwimmtarif am Abend zu streichen. Außerdem sei im Freibad so gut wie kein Handynet vorhanden und es wird nachgefragt, ob hier technisch die Möglichkeit bestehe, ein WLAN etc. einzurichten, damit die Freibadbesucher ggf. auch kurzfristig vor Ort ein Online-Ticket buchen könnten.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass bereits mit dem Freibadpersonal Rücksprache gehalten wurde und es personell möglich sei, den Badetarif eine halbe Stunde eher zu beginnen und eine halbe Stunde zu verlängern, da das Desinfizieren auch innerhalb einer halben Stunde geschafft würde. Bezüglich WLAN wäre wahrscheinlich das Bayern-WLAN die schnellste und unkomplizierteste Lösung. Allerdings sei dies für das Freibad uninteressant bzw. nicht möglich, da für die Einrichtung eine bestimmte Kundenzahl erforderlich sei, die im Freibad allerdings nicht erreicht werden könne.

**Frau Schenk** schlägt vor, vorerst den Badetarif, wie vorher erläutert, um insgesamt eine Stunde zu verlängern und die weitere Entwicklung zu beobachten und ggf. zu den Sommerferien zu ändern.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

#### 4.4 Fernwärmeleitung von Eham zum Krankenhaus

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** würde gerne wissen, ob es richtig sei, dass zwischen Eham und dem Krankenhaus (bis zum Patientengarten) eine Fernwärmeleitung vorhanden sei und ob hier eine Verbindung zum Projekt „Matulusgarten“ bestehen würde. Denn **Frau Oestreich-Grau** hätte erfahren, dass der Patientengarten eventuell verlegt werden müsse und spricht sich deshalb eindeutig gegen eine Verlegung des Patientengartens aus.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass die Fernwärmeleitung in Abstimmung mit der Kliniken AG verlegt wurde. Die genaue Leitungsführung auf dem Klinikgrundstück sei der Stadt Freilassing allerdings nicht bekannt. Ob die Investoren des „Matulusgartens“ einen Anschluss an das Fernwärmenetz anstreben, sei unklar und derzeit auch irrelevant, da das Vorhaben aufgrund des anstehenden Bürgerentscheids momentan stillstehen würde.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

#### 4.5 Stellungnahmen von Stadtratsmitgliedern auf der Homepage der Investoren des Projektes "Matulusgarten"

**Stadtratsmitglied Schmähl** findet es befremdlich, dass auf der Homepage der Investoren des Projektes „Matulusgarten“ Stellungnahmen von einzelnen Stadtratsmitgliedern veröffentlicht worden seien.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass er sich als neutraler Wahlleiter zu diesem Thema nicht persönlich äußern würde. Außerdem sei es jedem selbst überlassen, in welcher Form man sich zu einem Thema äußern möchte und deshalb bedarf es hierzu keiner weiteren Kommentierung.

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** weist darauf hin, dass es legitim gewesen wäre, wenn Stellungnahmen der Stadtratsmitglieder auf der städtischen Homepage veröffentlicht worden wären, da der Stadtrat ja das Ratsbegehren entgegengesetzt habe.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3  
vom 14. Juli 2020  
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt  
**Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 15:42 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 04.08.2020 genehmigt.

Freilassing, 29.07.2020  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**